

Die Weiterentwicklung des EEG und der Netzanschlussregeln verfolgt ein Ziel, das wir ausdrücklich unterstützen: Den Ausbau erneuerbarer Energien kosteneffizienter, marktnäher und besser mit dem Ausbau der Stromnetze zu verzahnen. Gleichzeitig sollte im parlamentarischen Verfahren sichergestellt werden, dass neue regulatorische Anforderungen die langfristige Finanzierbarkeit von Wind- und Photovoltaikprojekten nicht unnötig erschweren. Die Energiewende benötigt erhebliche private Investitionen – dafür sind über die Finanzierungslaufzeit kalkulierbare Rahmenbedingungen entscheidend.

Schon seit über 30 Jahren finanzieren wir Umwelt und die Energiewende, das erste Windrad bereits 1996. Heute ist die DKB mit rund 7.000 Solar-, Windkraft- und Biogasanlagen und einem Kreditvolumen von knapp 20 Mrd. Euro (Stand: 31.12.2025) die größte Finanziererin von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung beim EEG 2027 an den Ausbauzielen für erneuerbare Energien festhält und das Stromsystem stärker auf Netz- und Kosteneffizienz ausrichten möchte. Die **parallelen Eingriffe auf der Erlös-, Kosten- und Netzanschlusseite** erhöhen jedoch die Komplexität und gefährden die für Investitions- und Finanzierungsentscheidungen notwendige Planungssicherheit. Nicht hinreichend kalkulierbare Risiken können zu **höheren Risikoaufschlägen und restriktiveren Finanzierungsbedingungen** führen und damit die Finanzierung von Projekten erschweren.

Aus unserer Finanzierungspraxis sehen wir insbesondere vier Punkte, die in ihrer geplanten Ausgestaltung den wichtigen Bestandsschutz gefährden und durch neue Prognosegrößen und die damit einhergehende fehlende Planbarkeit die Komplexität unserer Projektfinanzierungen erhöhen. Die zukünftige Finanzierbarkeit wird bei gekappten Mehrerlösen dadurch erheblich erschwert. Höhere Risikopuffer und zusätzliches Eigenkapital belasten die Erzeuger. Die erforderliche Skalierung und Wachstumsbereitschaft auf Finanzierungsseite werden durch das veränderte Risikoprofil sowohl im Einzelprojekt als auch im Kreditportfolio stark beeinträchtigt. Diese Punkte sind im weiteren Gesetzgebungsverfahren und für den Erfolg der Novelle entscheidend.

Was heißt das konkret?

Wirkleistungsbegrenzung

Die geplante **Wirkleistungsbegrenzung** kann auch Projekte erfassen, die bereits genehmigt und bezuschlagt sind oder für die eine Finanzierung bereits zugesagt wurde, deren Inbetriebnahme beziehungsweise Netzanschluss jedoch erst ab 2027 erfolgt. Projektierer, Investoren und finanzierende Banken haben ihre Entscheidungen in diesen Fällen auf Basis der bislang geltenden Rahmenbedingungen getroffen.

Neue Ertragsbegrenzungen sollten deshalb für weit fortgeschrittene Projekte nicht nachträglich gelten. Erforderlich sind klare Übergangsregelungen, die an **objektive Projektmeilensteine wie einen bereits erteilten Zuschlag, einen vollständigen Genehmigungsantrag oder eine verbindliche Netzanschlusszusage** anknüpfen.

Redispatchvorbehalt

Netzengpässe können eine stärkere regionale Steuerung des Zubaus erforderlich machen. Nicht oder nur eingeschränkt entschädigte Abregelungen führen jedoch zu Erlösrisiken, die bereits bei der Gebotsabgabe berücksichtigt werden müssen. Der vorgesehene Entschädigungsverzicht von bis zu 20 % der Jahresenergiemenge, beziehungsweise 18 % in Windvorranggebieten, kann die Wettbewerbsfähigkeit von Projekten spürbar beeinträchtigen. Werden diese Risiken hingegen nicht ausreichend eingepreist, besteht die Gefahr, dass bezuschlagte Projekte aufgrund verschlechterter Finanzierungsbedingungen später gar nicht oder nur mit zusätzlichem Eigenkapital umgesetzt werden können.

Der vorgesehene Redispatchvorbehalt sollte deshalb so ausgestaltet werden, dass mögliche Ertragsausfälle klar begrenzt, transparent und bereits vor einer Investitions- und Finanzierungsentscheidung quantifizierbar sind. **Das maximale projektspezifische Risiko sollte spätestens mit der verbindlichen Netzanschlusszusage feststehen und sich anschließend nicht verschlechtern.** Nicht steuerbare Netzkrisen dürfen nicht einseitig auf einzelne Projekte verlagert werden. Zudem sollten zusätzliche Belastungen durch Wirkleistungsbegrenzung und Redispatchvorbehalt in ihrer kumulativen Wirkung berücksichtigt werden.

Netzanschlussbedingungen

Mit Baukostenzuschüssen, flexiblen Netzanschlussbedingungen und weiteren Veränderungen der Netzentgeltsystematik entstehen neue Kosten- und Erlösfaktoren. Für die Finanzierung ist entscheidend, dass deren Höhe und Wirkungsweise frühzeitig feststehen und über lange Zeiträume hinreichend prognostizierbar bleiben. **Mit der verbindlichen Netzanschlusszusage sollten deshalb sämtliche für die Finanzierung wesentlichen Konditionen** bekannt sein. Dazu gehören insbesondere die verfügbare Anschlusskapazität, Umfang und Dauer möglicher Einschränkungen sowie Höhe und Zahlungszeitpunkt eines Baukostenzuschusses. Bei der Weiterentwicklung der verschiedenen regulatorischen Instrumente sollte zudem darauf geachtet werden, dass keine kumulativen Mehrfachbelastungen entstehen.

Pachtbegrenzung

Mit der vorgesehenen **Pachtbegrenzung** entstehen zusätzliche Anforderungen an Windenergieprojekte. Insbesondere die damit verbundenen Pönalen können über die Projektlaufzeit ein zusätzliches, nur **begrenzt steuerbares Kostenrisiko** darstellen. Dies gilt vor allem dann, wenn notwendige Anpassungen bestehender Pachtverträge von der Zustimmung der Verpächter abhängen und damit nicht allein durch den Projektbetreiber gesteuert werden können.

Die Pönalen sollten daher verhältnismäßig ausgestaltet werden und eine angemessene Möglichkeit zur Heilung eines Verstoßes vorsehen. Ein Instrument zur Begrenzung von Projektkosten sollte nicht selbst zu zusätzlichen Risikoprämien und Finanzierungskosten führen.

Die Deutsche Kreditbank AG (DKB) mit Hauptsitz in Berlin ist Teil der BayernLB-Gruppe und betreut Geschäfts- und Privatkund*innen. Mit einer Bilanzsumme von 135,8 Mrd. Euro (Stichtag: 31.12.2025) zählt sie zu den Top-20-Banken Deutschlands. Rund 5,9 Millionen Menschen sind Kund*innen der DKB. Sie wickeln ihre Bankgeschäfte bequem und sicher online ab. Die DKB-Branchenexpert*innen betreuen die Geschäftskund*innen persönlich an 26 DKB-Standorten deutschlandweit. Als Partnerin von Unternehmen und Kommunen hat sich die Bank frühzeitig auf zukunftssträchtige Branchen in Deutschland spezialisiert: Wohnen, Gesundheit, Pflege, Bildung, Landwirtschaft, Infrastruktur und erneuerbare Energien. Zudem ist die DKB langjährige Förderin des Sports in Deutschland. Sie unterstützt Sportler*innen unter anderem in den Sportarten Handball, Biathlon, American Football, E-Sports und Reitsport. | politics@dkb.ag